



Aktueller Begriff

20 Jahre erste gesamtdeutsche Bundestagswahl am 2. Dezember 1990

Am 2. Dezember 1990, rund sechs Wochen nach der staatlichen Wiedervereinigung, fanden in den alten und neuen Bundesländern die ersten gesamtdeutschen Wahlen zum 12. Deutschen Bundestag statt. Über 60 Millionen Bundesbürger – etwa 46,5 Millionen in den alten, gut 11 Millionen in den neuen Bundesländern sowie circa 2,5 Millionen in der nun geeinten Hauptstadt Berlin – hatten die Wahl zwischen insgesamt 25 Parteien und Listenverbindungen. Für die ostdeutschen Bundesbürger war die Bundestagswahl bereits die vierte freie Wahl im Jahr 1990 nach der Volkskammerwahl (18.03.), der DDR-Kommunalwahl (06.05.) und den Landtagswahlen in den neuen Bundesländern (14.10.). Eine besondere Bedeutung erhielt die Wahl durch die Tatsache, dass es die ersten freien gesamtdeutschen Wahlen seit dem 6. November 1932 waren, als der Reichstag letztmals nach den Maßstäben der Weimarer Reichsverfassung gewählt werden konnte.

Frage des verfassungsgemäßen Wahltermins

Bereits im Frühsommer 1990, als sich die Wiedervereinigung für den Herbst abzeichnete, kam es zu Diskussionen, wann die erste gesamtdeutsche Bundestagswahl stattfinden könnte und wie das Gebiet der ehemaligen DDR wahlrechtlich zu behandeln sei. Im Mittelpunkt stand die Frage, ob eine gesamtdeutsche Wahl innerhalb des Zeitraums durchgeführt werden könnte, der nach Artikel 39 Abs. 1 GG für die Wahl zum 12. Deutschen Bundestag zur Verfügung stand. Zunächst wurde davon ausgegangen, dass eine Verlängerung der Legislaturperiode des 11. Deutschen Bundestages erforderlich wäre, so dass die Wahl im März 1991 – zwei bis drei Monate nach dem letztmöglichen Wahltag, dem 13. Januar 1991 – stattgefunden hätte. Erst Anfang August 1990 wurde eine Verkürzung der Legislaturperiode und ein möglichst früher Termin für die gesamtdeutsche Wahl diskutiert, nachdem DDR-Ministerpräsident Lothar de Maizière den 14. Oktober 1990 ins Spiel gebracht hatte. Am 13. August 1990 legte Bundespräsident Richard von Weizsäcker dann den Termin für die gesamtdeutschen Wahlen auf den 2. Dezember 1990 fest.

Diskussion um die Wahlmodalitäten

Mit der Unterzeichnung des Wahlvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR am 3. August 1990 wurden die wahlrechtlichen Grundlagen für die Durchführung gesamtdeutscher Wahlen geschaffen. Der Bundestag sollte sich von gesetzlich festgelegten 496 auf 656 Mandate vergrößern und die West-Berliner erstmals Abgeordnete für den Deutschen Bundestag wählen können. Das Bundeswahlgesetz wurde auf das Gebiet der ehemaligen DDR und Gesamt-Berlin ausgedehnt und sah eine im gesamten Wahlgebiet gültige 5 %-Sperrklausel vor. Gerade über diese einheitliche Sperrklausel kam es zum politischen Streit, der mit dem Gang der Linken Liste/PDS, der Partei DIE GRÜNEN und der Partei Die Republikaner vor das Bundesverfassungsgericht endete. Dieses entschied, dass die 5 %-Sperrklausel aus Gründen der Chancengleichheit nicht einheitlich auf das gesamte Wahlgebiet angewendet werden könne. Der Bundestag änderte

Nr. 85/10 (03. Dezember 2010)

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

daraufhin am 5. Oktober 1990 das Bundeswahlgesetz: Bei der Wahl am 2. Dezember 1990 galt nun, dass Parteien und politische Vereinigungen nur dann in den 12. Deutschen Bundestag einzogen, wenn sie entweder in den Ländern der alten Bundesrepublik einschließlich West-Berlins oder in der ehemaligen DDR einschließlich Ost-Berlins jeweils die 5 %-Sperrklausel überwandten. Gewährleistet war der Einzug in den Bundestag auch, wenn eine Partei oder Listenverbindung drei Direktmandate errang.

Die Bundestagswahl am 2. Dezember 1990 und ihre Ergebnisse

Insgesamt traten bei der Bundestagswahl 25 Parteien und Listenverbindungen in 328 Wahlkreisen, davon 80 neuen in Ostdeutschland und Gesamt-Berlin, an. Knapp 47 Millionen Wahlberechtigte gaben ihre Stimme ab, was einer Wahlbeteiligung von 77,8% entsprach. Sechs Parteien bzw. Listenverbindungen zogen in den 12. Bundestag ein. Sieger war die von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl angeführte Regierungskoalition aus CDU/CSU (43,8 Prozent) und F.D.P. (11%). Die SPD erreichte 33,5%. Die westdeutschen Grünen verpassten mit 4,8% im Wahlgebiet West den Einzug in das Parlament, während ihre ostdeutschen Kollegen von Bündnis 90/Grüne mit über 6% (bundesweit 1,2%) der Stimmen in den Bundestag einzogen. Die PDS profitierte ebenfalls von der getrennten Anwendung der Sperrklausel und zog mit einem Ergebnis von 11,1% in Ostdeutschland (bundesweit 2,4%) in den Bundestag ein. Der 12. Bundestag umfasste insgesamt 662 Abgeordnete und konstituierte sich am 20. Dezember 1990 im Berliner Reichstagsgebäude.

Tabelle: Wahlergebnis der Wahl zum 12. Deutschen Bundestag vom 2. Dezember 1990

Partei (bzw. Liste)	Prozent	Mandate
Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU)	36,7%	268
Christlich Soziale Union (CSU)	7,1%	51
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	33,5%	239
Freie Demokratische Partei (F.D.P.)	11,0%	79
Partei des Demokratischen Sozialismus/Linke Liste (PDS/LL)	2,4%	17
Bündnis 90/Grüne (B90/Gr)	1,2%	8
Sonstige	7,9%	-

Historische Bedeutung der Wahl

Die historische Bedeutung der Wahl ergibt sich vor allem daraus, dass sie die erste allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahl in ganz Deutschland seit dem 6. November 1932 überhaupt war. Schon die Reichstagswahl vom 5. März 1933 konnte allenfalls nur eingeschränkt als freie Wahl gelten, da mit der Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933 elementare Grundrechte der Weimarer Reichsverfassung außer Kraft gesetzt worden waren. Die politischen Rahmenbedingungen hatten sich nach Beginn der Kanzlerschaft Adolf Hitlers am 30. Januar 1933 grundlegend geändert. Wurde zunächst die freie politische Betätigung vor allem der linken Parteien unterbunden oder massiv behindert, kam es im Sommer 1933 im Zuge der NS-Gleichschaltungspolitik zum Verbot aller Parteien außer der NSDAP.

Quellen und Literatur:

- Rödder, Andreas: Deutschland einig Vaterland. Die Geschichte der Wiedervereinigung. München 2009
- Schindler, Peter: Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999. Bd. I. Baden-Baden 1999
- Stern, Klaus (Hrsg.): Einigungsvertrag und Wahlvertrag. München 1990
http://www.bundeswahlleiter.de/de/bundestagswahlen/fruehere_bundestagswahlen/btw1990.html
[Letzter Aufruf: 29.11.2010]